

Eine Familientragödie aus dem Basel der Reformationszeit

Autor(en): Paul Burckhardt-Lüscher

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1951

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b1aa5fca-9e04-415b-9ba2-9cb901d14562>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Eine Familientragödie aus dem Basel der Reformationszeit

Von Paul Burckhardt.

Der unglückliche Mann, der im Mittelpunkt der düstern Geschehnisse steht, die wir erzählen wollen, war kein geborener Basler, sondern einer der zahlreichen Welschen, die schon vor der Reformation in der Rheinstadt eine Stellung gefunden hatten. Der «welsche Pfaff Niklaus» war ein Lothringer aus «Muselburg» (Châtel-sur-Moselle) und hatte die Kaplanstelle am Martinsaltar der Peterskirche erworben; wie und wann, wissen wir nicht. Er nannte sich Niklaus Petri, galt «als der Gelehrten einer», weil er Latein und Französisch sprach, wohl auch Griechisch verstand; das Deutsche scheint er nur unvollkommen erlernt zu haben. Die Reformation machte er mit, ob aus innerer Ueberzeugung, wissen wir freilich nicht. Er blieb im Besitz der Kaplanei und wurde «Provisor», d. h. Hilfsschullehrer an der Petersschule, einer angesehenen Knabenlateinschule von mittelalterlichem Stil. Er war gewiß, wie wir aus seinem Privatleben ersehen, kein milder und geduldiger Lehrer. Sein heißblütiges Temperament wurde noch dadurch auf eine beständige harte Probe gestellt, daß er ein böses Weib geheiratet hatte, wohl zu der Zeit, da die meisten der neuen Lehre ergebener Priester rasch «zur Ehe griffen»; oft genug zu ihrem Unglück.

Es wäre verkehrt zu glauben, daß Ehenot und Scheidungsprozesse im reformatorischen Basel, das doch offiziell das ganze Leben unter Gottes Wort und Gebot stellte, nicht vorhanden gewesen wären. Die Berichte der kirchlichen Synoden und die Akten reden eine deutliche Sprache: was in Genf Calvin nach heftigsten Kämpfen durchgesetzt hatte, eine strenge Sittenordnung, das war in der Rheinstadt nicht oder nur mangelhaft

erreicht worden. Aber trotzdem muß das Eine gesagt werden: Die Obrigkeit fühlte sich vor Gott verantwortlich für das sittliche Leben der Bürger und griff in die Privatverhältnisse ein, wie es in moderner Zeit undenkbar wäre. Und zwar — das muß anerkannt werden — ohne Rücksicht auf den sozialen Stand der Schuldigen; so mußte z. B. der sittenlose Sohn des regierenden Bürgermeisters Bernhard Meyer im berühmten Wasserturm unter Ratten und Mäusen für seine Ausschweifungen büßen.

Es war vor allem das nach Zürcher Vorbild geschaffene Ehegericht, bestehend aus Pfarrern und Laien, das bei Ehezwistigkeiten und bekannt gewordener oder vermuteter Unzucht eingriff und die Schuldigen mit Geldbußen und Gefängnis strafte. Und zwar bestand eine progressive Bußen- und Haftskala für den Wiederholungsfall; schwere Strafen für Ehebruch behielt sich aber der Rat oder ein Ratsausschuß vor. Denn die evangelische Obrigkeit wollte selber das Heft in der Hand behalten und nicht etwa den Pfarrern, den «Prädikanten», zu viel Macht überlassen. Wichtig aber war, daß das Ehegericht oder der Rat nicht erst die Klage eines Ehepartners abzuwarten brauchte, sondern von sich aus, wenn schlimme Verhältnisse stadtkundig waren oder bestimmter Verdacht vorlag, eingriff.

Das erfuhr auch der Kaplan und Schulmeister zu St. Peter. Unglücklicherweise hatte der «welsche Pfaffe» in der Aarauerin Agnes Schmid sich an ein Eheweib gebunden, das einmal wegen seines «gellenden, rasenden, bösen Mules» auf 8 Tage in den Wasserturm gesperrt werden mußte, «um sie dasebs erkuolen ze lassen», wie der Stadtschreiber bemerkte. Bald lagen beide Eheleute, bald er oder sie in Besserungshaft; die Schuld an ihrem «häderschen, zänkischen Wesen» wird wohl auf beide Teile fallen. Das Ehegericht befolgte damals den Grundsatz, nicht rasch eine Scheidung auszusprechen, auch wenn die entzweiten Gatten darum flehten. Vielmehr vermahnten die Eherichter immer wieder zu Verträglichkeit und zum Verzeihen, auch wenn ein Ehebruch erfolgt und bestraft worden war. Diese aus christlichem Verantwortungsgefühl stammende

Praxis bewährte sich freilich nicht immer; oft endeten lange, bittere und zermürende Ehwirren schließlich doch damit, daß die Scheidung ausgesprochen werden mußte.

So ging es auch mit der Ehe des Nikolaus Petri und der Agnes Schmid. Einmal hatten die Eherichter den Mann mit der Mahnung aus dem Turm gelassen, recht freundlich mit der Frau zu sein, die bald ein Kind erwartete, «damit sie Gott fröhlich entbinde». — Aber das dauerte nicht lange. Im Mai 1533 kam es zur ersten Katastrophe in der Lebenstragödie Petris. Diesmal war das Weib offenbar die Schuldige. Es scheint, sie habe den verhaßten Mann durch eine Kriminalklage loswerden wollen; denn sie leitete das erst 12jährige Diensttöchterchen, die Bernerin Ursula Schütz, in raffinierter Bosheit dazu an, den Mann zum «Buhlen» mit ihr zu verführen; aber die auf ihre Klage eingeleitete Untersuchung ergab die offenbare Schuldlosigkeit Petris. Nun war es genug. Das Ehegericht sprach die Scheidung aus; der Rat aber verurteilte die Frau zu der schon früher angedrohten Strafe: sie wurde ins Halseisen gestellt und dann im Rhein «geschwemmt», d. h. dreimal von der Rheinbrücke an Stricken in den Strom getaucht und wieder heraufgezogen. Außerdem wurde sie aus Stadt und Land verbannt. Das Diensttöchterlein wurde, weil es dem bösen Rat der Meisterin gefolgt, mit der Rute «gestrichen» (doch nicht öffentlich) und ebenfalls aus der Stadt gejagt, nach Beschwörung einer Urfehde, ein Verfahren von abstoßender Härte, das freilich der Justiz der Zeit entsprach.

Erst auf mehrmaliges Drängen Petris erlaubte ihm das Ehegericht die Wiederverheiratung, die einem wegen Ehebruchs geschiedenen Gatten meist lange oder für immer versagt blieb. Aber Nikolaus Petri war ja nicht der schuldige Teil gewesen. Leider wurde ihm seine zweite Frau, mit der er in Frieden gelebt zu haben scheint, bald durch den Tod entrissen. Nun kam der leidenschaftlich sinnliche Mann bald auf abschüssige Bahn. Er warb vergebens um eine Base Thomas Platters und schickte ihr «Präsente», so einen hübschen Fliegenwedel, den er aus Pfauenfedern künstlich gefertigt hatte. Aber das Mädchen wollte nichts von dem Lothringer wissen,

und dieser warf seinen ganzen Zorn auf Thomas Platter, in dem er den Urheber der ablehnenden Haltung seiner Base vermutete. Er ließ sich, so erzählt uns Felix Platter, ein scharfes Schwert schleifen, um damit den Vater Thomas zu erstechen. Der Pfarrer Uebelhard, vor dem er seine Drohung aussprach, warnte den Hitzkopf: «Dann kommt Ihr aufs Rad!» Aber Nikolaus erwiderte: «Komme ich drauf oder nicht, es muß sein!» Indes blieb es bei der bloßen Drohung.

Für Haushalt und Kinder sorgte die 18jährige Mergeli (Maria) von Lor, die Schwester der verstorbenen Frau. Aber nur um der Kinder willen blieb sie im Haus: den Schwager fürchtete sie nicht ohne Grund; denn Nikolaus versuchte mehrmals, das junge Mädchen seiner sinnlichen Gier willfährig zu machen. Mergeli aber widersetzte sich energisch. Da geschah am 13. Januar 1545 etwas Furchtbares. Der Kaplan und Schulmeister, eben aus der Wochenpredigt heimgekommen (!), bedrängte die junge Schwägerin von neuem. Als sie sich wehrte, geriet Petri in rasende Wut und stieß sein Dolchmesser dem Mädchen in die Brust; Mergeli konnte noch die Treppe hinunterfliehen, brach aber unter der Haustür tot zusammen mit dem Ruf: «Er hat mich gemordet.»

Jetzt kam es Petri zum Bewußtsein, was er getan hatte; er rannte von seinem Haus (er wohnte am Petersberg nahe beim Totengäßlein) der St.-Johann-Vorstadt zu und sprang in ein Haus hinein, dessen «geheimes Gemach» gerade über dem Rhein lag. Dort riß er ein Brett weg und stürzte sich in die eisig kalten Fluten. Wollte er sich selbst das Leben nehmen, um der sicheren Hinrichtung zuvorzukommen, oder wollte er aus der Stadt fliehen? Jedenfalls fingen ihn Fischer auf. Sie waren bereit, ihm zur Flucht zu helfen, als er gestand, er habe «übel gehandelt». Sieben Männer, darunter zwei Torwächter, kamen nachher in den Turm, weil sie dem «Pfaffen» hatten beistehen wollen, zu entkommen. Es zeigt sich darin die Sympathie der Leute aus dem Volk mit einem «armen Menschen», der sich der obrigkeitlichen Gewalt entziehen will; anderseits hören wir auch, daß es «trotzige Reden» unter dem Volk gab, als die Mordtat bekannt wurde; man werde

wohl mit dem Schuldigen allzu milde verfahren, weil man ihn als Gelehrten gern schonen wolle. Nikolaus kam zwar zum St.-Johann-Tor hinaus und rannte der Elsässer Hard zu; aber schon im Feld von Hünningen holten ihn die Häscher ein und brachten ihn in das Gefängnis des Aeschenschwibogens. Der Mann wußte nun, was ihn erwartete; er ließ Thomas Platter, der ja ganz in der Nähe wohnte, bitten, ihm ein Neues Testament zu schicken, damit er sich trösten und auf den Tod vorbereiten könne.

Die Strafjustiz arbeitete im alten Basel meist sehr rasch; so auch im Fall Petri. Dreimal wurde der Unglückselige gefoltert und gestand vor Schmerz wohl mehr, als er verbrochen hatte. Sogar Pfarrer Gast, der strenge Sittenrichter, war über die unnötige Grausamkeit der Verhörer empört. Er selbst und verschiedene junge und alte Leute durften den Gefangenen besuchen; er war von tiefer Reue erfüllt und klagte sich an, er habe Gottes Gebote schon lange nicht mehr befolgt; darum sei er schon seit Wochen in einen fast unzurechnungsfähigen Zustand geraten. Er sei zum Sterben bereit, bedaure aber, daß er als Welscher zu wenig Deutsch könne, um zum Volk zu reden. Denn daß eine gewaltige Menge dem gräßlichen und erschütternden Schauspiel der Hinrichtung zusehen werde, wußte er wohl. Schon eine Woche nach der Tat wurde Nikolaus Petri zum Tod durch das Rad verurteilt. Die Richter hatten zuerst als Verschärfung der Strafe verfügt, der Delinquent solle auf dem Weg zur Richtstätte vor dem Steinentor an vier Orten der Stadt mit glühenden Zangen «gepfetzt» werden; auf die klägliche Bitte des Unglücklichen erließ man ihm die Zangen. Auf dem Richtplatz zerschlug der Henker mit einem schweren Rad dem auf die «Breche» Gebundenen in wiederholten Stößen die Glieder; bei jedem Stoß schrie der Unglückliche in lateinischer Sprache: O Gott, o Herr Jesus Christus, erbarme dich meiner!, bis er verschied.

Damit war — nach dem Urteil der Richter — die Mordtat gebührend gesühnt, und die grausige Hinrichtung sollte dem ganzen Volk ein warnendes Exempel sein. Wie wirksam freilich diese Abschreckungstheorie in der Praxis gewesen ist,

beweisen die sehr zahlreichen Verbrechen, die jährlich in und um Basel begangen wurden.

Die beiden Söhne des Hingerichteten: «Herrn Niklaus Petri seligen», wie er in einem amtlichen Aktenstück heißt, wurden freundlich versorgt und als Handwerker ausgebildet. Die ganze Tragödie des Kaplans und Provisors, des einzigen Akademikers, der im alten Basel mit dem Rad gerichtet worden ist, muß gewaltiges Aufsehen gemacht haben. Pfarrer Gast bearbeitete seine Lebensgeschichte literarisch; doch ist uns seine Darstellung nicht erhalten. Aber aus Gasts Tagebuchnotizen, aus Felix Platters Memoiren, aus den Protokollbüchern des Ehegerichts, aus dem sog. Urfehdenbuch und andern Akten erstet die ganze Tragödie des Mannes in unheimlicher Anschaulichkeit vor unsern Augen.